



Aktuelle Praxistipps & Informationen für Ihre tägliche Arbeit



### **BAURECHTS- REFORM – QUO VADIS?**

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

*bislang waren die Auswirkungen von Änderungen im Werkvertragsrecht für die Baustelle eher marginal oder sie haben sich in der Praxis nicht durchgesetzt.*

*Jetzt steht eine Reform des Bauvertragsrechts an. Was erwartet uns? Ganz klar ist das noch nicht. Aber in jedem Fall wird es dieses Mal umfangreiche Neuregelungen*

## **HAFTUNG BEI FEHLENDER BEDENKENANMELDUNG?**

Folgende Ausgangssituation kennen wir alle: Es kommt zu einem Schaden an der Bauleistung. Liegt ein Mangel vor? Hat der Auftragnehmer (AN) ihn zu beseitigen? Ist der Auftraggeber (AG) selbst verantwortlich, da er die Planung beigelegt hat, die der AN auch so ausführte? Hierzu gibt es eine neue Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Köln (Beschluss vom 22.2.2016, Az. 11 U 106/15), die Ihnen bei der Beantwortung obiger Fragen mehr Klarheit bringt.

Der Fall ergab sich wie folgt: Der AG hatte Leistungen durch einen ausgewiesenen Fachmann planen lassen. Entsprechend dieser Planung hatte er die

22.11.2016 15:34 CET

## **BAULEITUNG KOMPAKT – der neue Infodienst für Bauleiter**

Köln, 22. November 2016 – BAULEITUNG KOMPAKT, der neue Fachinformationsdienst für Bauleiter, liefert in 16 Ausgaben pro Jahr aktuelle Informationen aus dem Baurecht und vermittelt umfangreiches Wissen rund um den Baubetrieb. Mit acht Seiten pro Ausgabe sind die Beiträge kompakt, leicht verständlich und handlungsorientiert aufbereitet und speziell auf die Bedürfnisse der Bauleiter zugeschnitten. Sie enthalten konkrete Beispiele, Rechts-Tipps, persönliche Empfehlungen sowie Checklisten und Mustervorlagen zum Downloaden. Eine Redaktionsprechstunde per Mail lädt darüber hinaus zur Klärung individueller Fragen ein.

**Beispiel-Themen von BAULEITUNG KOMPAKT:**

- Das bringen die neuen Regelungen zum Bauvertrag (nicht)
- Mangelhaftung des Auftragnehmers bei fehlender Bedenkenanmeldung?
- Abnahme eines Gebäudes: Gehen Sie auf Nummer sicher
- Nachträge erfolgreich durchsetzen: Mit diesen 8 Tipps fällt es Ihnen leichter
- Kosten-Nutzen-Analyse zur Auswahl des geeigneten Baustellenkrans
- 2 Schritte zur besseren Zusammenarbeit von Bauleiter und Polier
- § 2 Abs. 8 VOB/B – Der Notnagel bei fehlender Mehrkostenanmeldung
- Aufmaße: Das Original ist das Maß der Dinge
- Das sind die Mindestangaben zur Leistungsmeldung
- Die 7 häufigsten Zeitfresser für Bauleiter und wie Sie diesen vorbeugen
- Mehrmengen: Die falsche Anwendung des § 2 Abs. 3 VOB/B

BAULEITUNG KOMPAKT erscheint in der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller unter der Chefredaktion von Dr.-Ing. Helmuth Duve. Das Jahresabonnement mit 16 Ausgaben kostet Euro 341,56 inkl. MwSt. Mit einem kostenlosen Miniabo für zwei Ausgaben können Interessierte den Infodienst vorab testen: [www.baufachmedien.de/bauleitung-kompakt](http://www.baufachmedien.de/bauleitung-kompakt).

---

Die Verlagsgesellschaft Rudolf Müller in Köln ist das Stammunternehmen der Rudolf Müller Mediengruppe. In den vier Verlageinheiten Architektur, Bau- und Ausbau, Barrierefreies Bauen sowie Dach erscheinen sechs Baufachzeitschriften, zahlreiche Fachbücher sowie elektronische Medien für Planende und Ausführende. Weiterbildung und Netzwerken stehen im Mittelpunkt des umfangreichen Veranstaltungsangebots des Medienhauses bestehend aus Kongressen und Branchen-Foren. Das Portal [www.rudolf-mueller.de](http://www.rudolf-mueller.de) und der E-Shop [www.baufachmedien.de](http://www.baufachmedien.de) bieten den Zugang zum gesamten Fachinformations- und Serviceangebot.

## Kontaktpersonen



**Justina Kroliczek**

Pressekontakt

Management Unternehmenskommunikation

Rudolf Müller Medienholding GmbH & Co. KG

[presse@rudolf-mueller.de](mailto:presse@rudolf-mueller.de)

+49 221 5497-350